

Maßnahmen im Offenland

Das FFH-Gebiet beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlichster Grünland-LRT mit zum Teil besonderen Artvorkommen. Dies führt zu einem entsprechend umfangreichen Bündel an Maßnahmen, welches die optimale Pflege der Flächen gewährleisten soll. In kleinteiligen Lebensraumkomplexen ist diese optimale Pflege nicht immer praktisch umsetzbar. Daher kann in Abstimmung mit der zuständigen uNB eine angepasste, bestmögliche Bewirtschaftung auf größeren Flächeneinheiten gewählt werden.

Für alle **Maßnahmenflächen im Offenland** einschließlich der Bestandsränder gilt:

- Größere Ablagerungen (z. B. Mahdguthaufen oder Nutzholz) sind kurzfristig abzuräumen.
- Einsaaten sollen nur nach Einzelabstimmung und ausschließlich mit autochthonem Saatgut erfolgen.

Für alle **gemähten Maßnahmenflächen** gilt:

- Düngung soll nur nach Einzelabstimmung erfolgen (siehe Einzelmaßnahmen und Textteil).
- Das Mahdgut soll i. d. R. abgeräumt werden; eine Mulchmahd als Ersatz für Erhaltungsdüngung soll nur nach Einzelabstimmung zu vorgegebenen Jahreszeiten erfolgen.

Für alle **FFH-Mähwiesen** (LRT 6510 und 6520) gilt:

- Statt des zweiten Schnitts ist eine Nachbeweidung möglich. Reine Beweidung (ohne Mahd des ersten Aufwuchses) hingegen ist ungünstig und kann zum Verlust des LRT-Status führen.
- Eine Vorweide (zusätzlich zu den üblichen Mahdterminen) ist bei ausreichend trockenen Bedingungen je nach Höhenlage bis Ende April oder Anfang Mai grundsätzlich denkbar und u. U. auch sinnvoll.

Für alle **beweideten Maßnahmenflächen** gilt:

- Weideeinrichtungen (Fangstände, Korralle, Futterraufen) sind nach Möglichkeit außerhalb wertvoller Vegetationsbestände einzurichten.
- Nachpferche sollten nicht auf den LRT-Flächen oder unmittelbar daneben eingerichtet werden, um Vegetationszerstörung und Nährstoffanreicherung zu vermeiden.
- Eine Zufütterung sollte sich auf Mineralstoffe sowie Ergänzungs- und Gesundheitsfuttermittel mit niedrigem Eiweißgehalt beschränken.

Soweit nicht anders angegeben, sind die Maßnahmen *notwendig*. Die Kürzel *wünschenswerter* Maßnahmen sind [in Klammern] gesetzt und ggf. eingerückt. Bei der Angabe von zwei Signaturen bezieht sich die zweite auf die *wünschenswerte* Variante.

 K: Derzeit keine Maßnahme erforderlich; Entwicklung beobachten und nötigenfalls eingreifen

 [K]: siehe K

 X.1 [X.1]: Entbuschung als Erstpflege bzw. einmalige Maßnahme

 X.2: Beschattung von Felsen durch die Entnahme von Gehölzen verringern

 X.3: Ablagerungen entfernen

 X.4 [X.4]: stark beschattende Fichten entnehmen

 X.5: die weggleitenden Gehölze alle 5–10 Jahre auf den Stock setzen

 X.6: Auflichtung der gewässerbeschattenden Gehölzbestände

 [X.6]: siehe X.6

 N.1 [N.1]: den Neophyten Drüsiges Springkraut jährlich vor der Samenreife ausmähen oder ausreißen (und abräumen), bis sein Bestand erloschen ist

 N.2: den Neophyten Vielblättrige Lupine vor der Samenbildung ausmähen oder ausstechen und in der Folge beobachten

 P: Einen mindestens 10 m breiten ungedüngten Pufferstreifen einrichten; jährliche Mahd zwischen Juni und August

 [P]: siehe P

 R: Verzicht auf den Ausbau oder die Neuanlage von Kletterrouten am „Fischhausener Teufelsstein“

 F.1: Abfischen des Fischbesatzes zur Verbesserung der Lebensraumqualität für Amphibien

 F.2: regelmäßige Kontrolle auf Fischbesatz, falls notwendig Abfischen des Fischbesatzes zur Verbesserung der Lebensraumqualität für Amphibien

 S: Anlage geeigneter, temporärer Stillgewässer für die Gelbbauchunke an günstigen Stellen, ggf. Bewirtschaftung der umgebenden Bereiche als extensive Nasswiese (dargestellt: Suchräume für die Umsetzung der Maßnahme)

 G.1: schonende Teilentlandung von Stillgewässern, nach Möglichkeit im August zur Schonung der Amphibien-Bestände (siehe Text)

 [G.1]: siehe G.1

 [G.2]: Uferstruktur von Stillgewässern verbessern

 G.3: Anreicherung mit fließgewässertypischen Strukturen

 [G.3]: siehe G.3

 G.4: Gewässeraufweitung oder Uferabflachung zur Verbesserung der Struktur von Fließgewässern

 [G.4]: siehe G.4

 G.5: Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern (dargestellt: Auswahl von Wanderungshindernissen)

 G.6: Natursteinverbau am Ufer entfernen, Material ggf. in das Gewässer einbringen

 [G.6]: siehe G.6

 G.7: Ausreichende Restwassermenge sicherstellen (dargestellt: Beispielstrecke)

 G.8: Sedimentfang herstellen bzw. natürliches Sedimentationsbecken zur Reduktion der Feinsedimentbelastung verwenden (regelmäßiges Ausbaggern)

 G.9: Reduktion von Feinsedimenteinträgen u. a. durch Herstellung eines standortgerechten Ufergehölzsaums (siehe Text; dargestellt: Beispielstrecken)

 [G.10]: Prüfung der Notwendigkeit einer Krebsperre zum Schutz der letzten Steinkrebsvorkommen am Grillabach

 [G.11]: Seitenarm bzw. Umgehungsgerinne anlegen

 H.1: den moor- bzw. quelltypischen Wasserhaushalt sichern (auch im hydrologisch relevanten Umfeld)

 [H.1]: siehe H.1

 [H.2]: Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts

Maßnahmen im Offenland - Fortsetzung

 U: Verbesserung des Mineralstoffhaushalts beispielsweise durch Ausbringung von Urgesteinsmehl (siehe Textteil)

 A.1: vorübergehend zweischürige Nutzung, bis Brache- und Eutrophierungszeiger zurückgedrängt sind; alternativ zu einem der Schritte scharfe Beweidung

 A.2: vorübergehend dreischürige Nutzung, bis die Eutrophierungszeiger zurückgedrängt sind

 A.3: vorübergehend Mahdnutzung (Säuberungsschnitt) zusätzlich zur Beweidung

 A.4: vorübergehend einschürige Nutzung, bis die Eutrophierungszeiger zurückgedrängt sind

 [A.4]: siehe A.4

 B.0: besondere Berücksichtigung des Heide-Wacholders (und v. a. seiner Verjüngung) bei der Bewirtschaftung

 B.1 [B.1]: extensive Beweidung beibehalten

 B.2: Wiederaufnahme der jährlichen Beweidung bzw. Erhöhung der Bestoßungsintensität („scharfere“ Beweidung)

 B.3: extensive Beweidung; alternativ: einschürige Nutzung i. d. R. im August, möglichst mit Wechselbrache (siehe Text)

 B.4 [B.4]: Extensive Beweidung beibehalten, dabei Bewirtschaftungsruhe von Ende Juni/Anfang Juli bis Ende September

 M.1a: i. d. R. zweischürige Nutzung ab Mitte Juni, zumindest aber einschürige Nutzung im August, ggf. im jährlichen Wechsel

 M.1b: i. d. R. zweischürige Nutzung ab Anfang Juli (in tieferen Lagen auch Ende Juni), zumindest aber einschürige Nutzung im August, ggf. im jährlichen Wechsel

 M.1c: i. d. R. einschürige Nutzung im August, möglichst im jährlichen Wechsel mit zweischüriger Nutzung ab Anfang Juli

 M.1d: i. d. R. einschürige Nutzung im August, möglichst im jährlichen Wechsel mit zweischüriger Nutzung ab (Mitte)/Ende Juli

 M.2: einschürige Nutzung i. d. R. im September

 M.3: ein- oder zweischürige Nutzung, dabei Bewirtschaftungsruhe zwischen Mitte Juni und Mitte September

 M.4a: gelegentliche bis regelmäßige Pflegemahd, Entbuschung oder Säuberungsschnitt

 M.4b: gelegentlich Ersetzen eines Beweidungsdurchgangs durch Mahdnutzung bzw. gelegentlich frühe Vorweide

 [Z.0a]: LRT-gerechte Grünlandnutzung; nach Möglichkeit Bläulingsvorkommen (*Maculinea nausithous*) berücksichtigen (siehe Text)

 [Z.0b]: LRT-gerechte Grünlandnutzung; nach Möglichkeit Bläulingsvorkommen (*Maculinea teleius*) berücksichtigen (siehe Text)

 Z.1a: einschürige Nutzung ab Mitte September, nach Möglichkeit in Kombination mit früher Vorweide

 Z.1b: einschürige Nutzung ab Anfang September, nach Möglichkeit in Kombination mit früher Vorweide

 Z.2a: zweischürige Nutzung: jährlich Mahd Ende Mai bis Mitte (ausnahmsweise Ende Juni) und ab Mitte September

 Z.2b: zweischürige Nutzung: jährlich Mahd Ende Mai bis Mitte (ausnahmsweise Ende Juni) und ab Anfang September

 Z.3a: einschürige Nutzung: jährlich Mahd Ende Mai bis Mitte (ausnahmsweise Ende Juni) oder ab Mitte September

 Z.3b: einschürige Nutzung: jährlich Mahd Ende Mai bis Mitte (ausnahmsweise Ende Juni) oder ab Anfang September

 Z.4: Mahd von Teilflächen Ende Mai bis Mitte (ausnahmsweise Ende Juni) oder ab Mitte September

 Z.5: Mahd von ca. 50 % Mitte Juli, Rest Anfang September oder jahresweise nicht mähen

 O.1 bzw. O.1z: gelegentliche Herbst-/Wintermahd; alternativ ggf. Entbuschung bei Bedarf (außer bei O.1z; siehe Text)

 O.2 [O.2]: Entbuschung bei Bedarf (Mahd ungünstig)

 O.3: Entbuschung als regelmäßige Maßnahme; Felsen bei notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen besonders berücksichtigen (ggf. häufiger und nur abschnittsweise freistellen)

 E: Extensivierung der Grünland- und Ackernutzung zur Verbesserung der Habitatqualität für Gelbbauchunke und Flussperlmuschel

 kleinflächige (und daher nicht gesondert geplante) Vorkommen von LRT bei der Bewirtschaftung beachten (soweit möglich)

 LRT 3160 dystrophe Stillgewässer

 LRT 6230* Borstgrasrasen

 LRT 6410 Pfeifengraswiesen

 LRT 6430 Hochstaudenfluren

 LRT 6510 Flachland-Mähwiesen

 LRT 6520 Berg-Mähwiesen

Maßnahmen im Wald

 [100] Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)

 [108] Dauerbestockung erhalten

 [111] Gesellschaftsfremde Baumarten entfernen

 [110] Lebensraumtypische Baumarten fördern (Stieleiche, Winterlinde, Hainbuche, Vogelkirsche)

 [117] Totholz- und Biotopbauteil erhöhen

 [122] Totholzanteil erhöhen

 [202] Fahrschäden durch andere Maßnahmen vermeiden (standortschonende Verfahren)

 [205] Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen

 [307] Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen

 [501] Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

 [601] Lebensräume vernetzen

 [814] Habitatbäume erhalten

Sonstige notwendige Maßnahmen (Auswahl)

auf der Karte nicht dargestellt; siehe Text

- Förderung verbliebener Wacholder-Exemplare in der Umgebung von Finsterau, beispielsweise im Umfeld des Übergangsmoors bei Voglauerweide (Wiederherstellung von Wacholderheiden – LRT 5130)
- Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Verbesserung des Verbunds
- Besucherlenkung und ggf. Schaffung neuer Spaltenquartiere für FFH-Fledermäuse
- Aufrechterhaltung der extensiven Nasswiesenbewirtschaftung für die Gelbbauchunke in den Talräumen des Itztal-Systems.
- Aktive (Wieder-)Ansiedlung der Flussperlmuschel und der Bachmuschel (Prüfung der Machbarkeit)
- Bündel spezieller Maßnahmen für den Fischotter, den Luchs und den Böhmisches Enzian

Sonstige wünschenswerte Maßnahmen (Auswahl)

auf der Karte nicht dargestellt; siehe Text

- Entwicklung von Pioniererrasen (LRT 6110*) an basenreichen Felsstandorten
- Wanderschäferlei oder anderweitige Nachbeweidungs- oder Weideverbundsysteme zur besseren Vernetzung von Offenland-Schutzgütern
- Verbesserung des Biotopverbunds bei den Flachland- und Berg-Mähwiesen (LRT 6510, 6520)
- Wiederherstellung der Wasserwiesennutzung
- Förderung von Felsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220) durch Freistellung stark beschatteter Felsen ohne ausreichenden Bewuchs
- Schaffung der Rahmenbedingungen für ein konfliktarmes Bestehen von Bibervorkommen
- Durchführung eines stichpunktartigen Monitorings im gesamten potenziell von Flusskrebsen besiedelbaren Gewässerkörper
- Förderung eines hohen Anteils an mäßig zersetztem Nadelholz bzw. Erhöhung des Anteils an starkem Totholz für das Grüne Koboldmoos

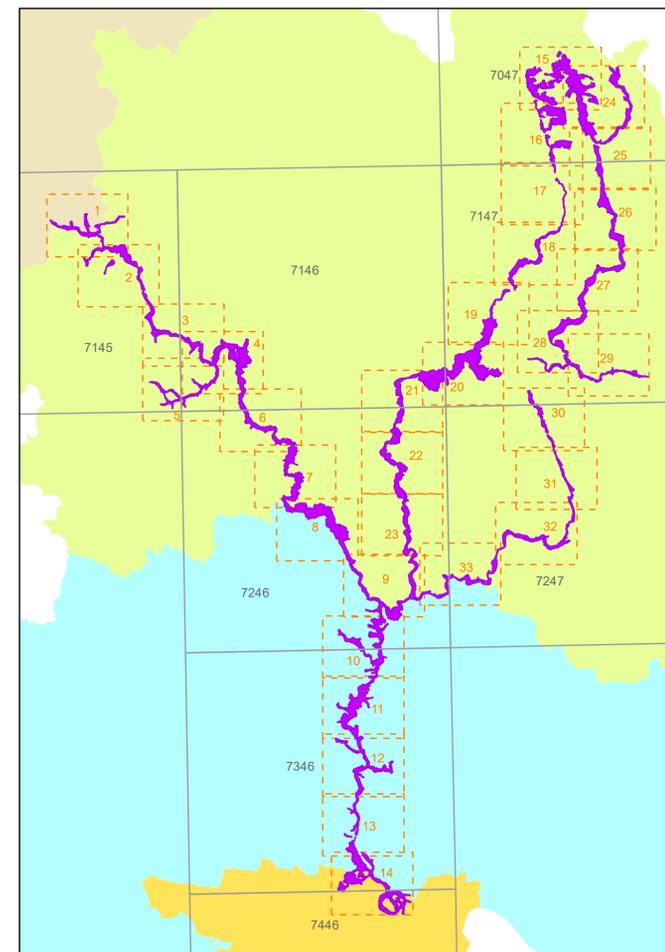
Sonstige Informationen

 Flurstück (Digitale Flurkarte im M 1 : 5.000)

 FFH-Gebiet 7246-371 „Itz-Talsystem“

 TK-Schnitt

 Standortübungsplatz Freyung (separate Maßnahmenplanung)



Managementplanung FFH-Gebiet 7246-371 Itz-Talsystem



Karte 3 Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I und für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Legende Kartenanfertigung: 08.12.2023
 Jahr der Kartierung: 2016/17

Auftraggeber:
Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut



Auftragnehmer:
Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Rosenkavallerplatz 8
81925 München



Fachbeitrag Wald:
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen
Fachstelle Waldnaturschutz Niederbayern
Anton-Kreiner-Straße 1
94405 Landau a. d. Isar



Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)